

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 053 - Lasurmedium

Artikel-Nr.
Version 3 (09.09.15)

Ausgabedatum: 09.09.15
Seite 1 / 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname 50 053 - Lasurmedium

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung

Produkte zur künstlerischen Gestaltung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

H. Schmincke & Co. GmbH & Co. KG

Otto-Hahn-Str. 2

D - 40699 Erkrath

Tel. +49 (0) 211-2509-0

Fax. +49 (0) 211-2509-497

info@schmincke.de

www.schmincke.de

Schmincke-Labor:

Mo-Do 8.00-16.30, Fr 8.00-13.30

Tel. +49 (0) 211-2509-474

labor@schmincke.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft

Telefon

Giftnotrufzentrale Berlin
(24h - Beratung in deutsch und englisch)
+49 (0) 30-30686790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 3; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Signalwort

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

2.3 Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 053 - Lasurmedium

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	09.09.15
Version	3 (09.09.15)	Seite	2 / 8

Chemische Charakterisierung

Testbenzin
Dammarharz
Standöl
Sikkative

CAS-Nummer
EINECS / ELINCS / NLP
EU-Indexnummer
Warennummer Außenhandel
REACH-Registrierungsnr.
RTECS-Nr.
DG-EA-Code (Hazchem)
CI-Nummer

3.2 Gemische

Substanz 1

Solvent naphtha (petroleum), light, aromatic: < 10 %
CAS-Nummer: 64742-95-6
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119455851-35

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Aquatic Chronic 2; H411 / Asp. Tox. 1; H304 / Flam. Liq.
3; H226 / STOT SE 3; H335 / STOT SE 3; H336 / EUH066

Substanz 2

rosemary, ext.: 0,1 - 0,2 %
CAS-Nummer: 84604-14-8

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Aquatic Chronic 2; H411 / Asp. Tox. 1; H304 / Flam. Liq.
3; H226 / Skin Sens. 1; H317

Substanz 3

spike oil: 0,1 - 0,2 %
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Aquatic Chronic 2; H411 / Asp. Tox. 1; H304 / Eye Irrit.
2; H319 / Flam. Liq. 3; H226 / Skin Sens. 1; H317

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett vorzeigen).

Bei Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 10 - 15 Minuten spülen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 053 - Lasurmedium

Artikel-Nr.
Version 3 (09.09.15)

Ausgabedatum: 09.09.15
Seite 3 / 8

scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeigneten Atemschutz verwenden.

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Verschüttetes Material mit Papiertüchern aufsaugen und der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse VCI

Sonstige Hinweise

Vor Frost und Sonneneinstrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

64742-95-6 solvent naphtha (petroleum), light, aromatic

DEU	AGW	100,000	mg/m ³	TRGS 900
-----	-----	---------	-------------------	----------

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Schutzhandschuhe

Geeignetes Material: Nitrilkautschuk

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 053 - Lasurmedium

Artikel-Nr.
Version 3 (09.09.15)

Ausgabedatum: 09.09.15
Seite 4 / 8

Augenschutz
Schutzbrille

Körperschutz
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig
Farbe gelblich, klar
Geruch Testbenzin

min max

Siedebeginn und Siedebereich

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Flammpunkt/Flambereich 65 °C 65 °C

Entzündbarkeit

Zündtemperatur

Selbstentzündungstemperatur

Explosionsgrenzen

Brechungsindex

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Explosionsgefahr

Dampfdruck

Dichte 0,95 g/ml 20 °C

PH-Wert

Viskosität dynamisch von

Viskosität dynamisch bis

Viskosität kinematisch von

Viskosität kinematisch bis

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.2 Chemische Stabilität

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost und Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall ist die Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar

Bei Einatmen

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 053 - Lasurmedium

Artikel-Nr. Ausgabedatum: 09.09.15
Version 3 (09.09.15) Seite 5 / 8

Nach Verschlucken

Keine Daten verfügbar

Nach Hautkontakt

Keine Daten verfügbar

Nach Augenkontakt

Keine Daten verfügbar

Erfahrungen aus der Praxis

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Prüfungen

64742-95-6 solvent naphtha (petroleum), light, aromatic

oral	LD50	Ratte		2000,000	mg/kg	-
dermal	LD50	Ratte		2000,000	mg/kg	-

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Keine Daten verfügbar

Wassergefährdungsklasse 2

WGK-Katalognummer

Allgemeine Hinweise

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise

Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar.

Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Ökotoxische Wirkungen

64742-95-6 solvent naphtha (petroleum), light, aromatic

nicht erforderl	LC50	Fische		10,000	mg/L	-
nicht erforderl	LC50	Algen		10,000	mg/L	-

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer

080111

080111* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Empfehlung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 053 - Lasurmedium

Artikel-Nr.
Version 3 (09.09.15)

Ausgabedatum: 09.09.15
Seite 6 / 8

Verpackung

Abfallschlüsselnummer
Empfehlung

Weitere Angaben

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
IMDG, IATA ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN 9
IMDG 9
IATA 9

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG Yes
Marine Pollutant - ADN Yes

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Code: ADR/RID M6
Gefahrnummer 90
Gefahrzettel ADR 9
Begrenzte Mengen 5L
Verpackung: Anweisungen P001 - IBC03 - LP01 - R001
Verpackung: Sondervorschriften PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung MP19
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen T4
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften TP1 - TP29
Tankcodierung LGBV
Tunnelbeschränkung E
Bemerkungen
EQ E1
Sondervorschriften 274 - 335 - 375 - 601

Binnenschifftransport

Gefahrzettel
Begrenzte Mengen
Beförderung zugelassen
Ausrüstung erforderlich
Lüftung
Bemerkungen
EQ
Sondervorschriften

Seeschifftransport

EmS F-A, S-F
Sondervorschriften 274 - 335
Begrenzte Mengen 5L

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 053 - Lasurmedium

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	09.09.15
Version	3 (09.09.15)	Seite	7 / 8

Verpackung: Anweisungen	P001 - LP01
Verpackung: Sondervorschriften	PP1
IBC: Anweisungen	IBC03
IBC: Vorschriften	-
Tankanweisungen IMO	-
Tankanweisungen UN	T4
Tankanweisungen Sondervorschriften	TP2 - TP29
Stowage and segregation	category A
Properties and observations	
Bemerkungen	
EQ	E1

Lufttransport

Hazard	-
Passenger	914 (405L)
Passenger LQ	Y914 (30kg G)
Cargo	914 (450L)
ERG	9L
Bemerkungen	
EQ	E1
Special Provisioning	A97 - A158 - A197

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%]
Gehalt an VOC [g/L]
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Deutschland

Lagerklasse VCI
Wassergefährdungsklasse 2
WGK-Katalognummer
Störfallverordnung
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

Gehalt an VOC [%]
< 10 %
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

50 053 - Lasurmedium

Artikel-Nr.
Version 3 (09.09.15)

Ausgabedatum: 09.09.15
Seite 8 / 8

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen
Federal Regulations
State Regulations

Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP)

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung der Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden daher ist jeder Gebrauch unserer Produkte auf die speziellen Bedingungen des Anwenders abzustimmen und durch Versuche zu überprüfen. Aus diesem Grunde können wir keine Gewährleistung für Produkteigenschaften und/oder Haftung für Schäden übernehmen, die in Verbindung mit der Anwendung unserer Produkte entstehen.

Literatur

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen

Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum.
Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.